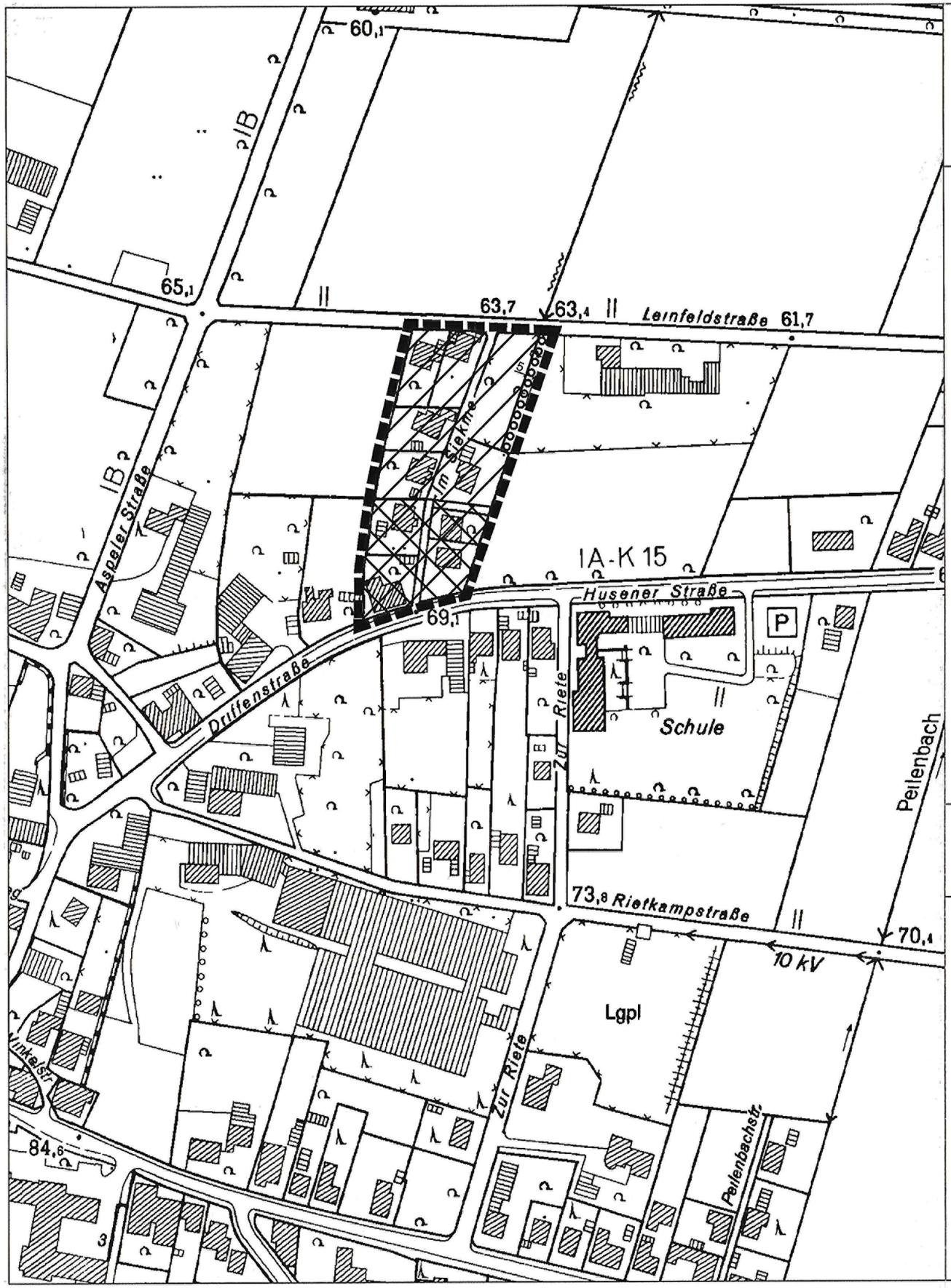


M. 1: 2500

Planzeichenerklärung:

48
43

- Grenze des Geltungsbereiches
- Pflanzgebot
- Flächen im wirksamen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt.
- Flächen die gemäß §34 Abs. 4 Nr.3 Bau GB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Hinweise

1. Die Bodenversiegelung soll auf ein Mindestmaß begrenzt werden. Zur Befestigung von Terrassen, Grundstückswegen und Zufahrten soll ein fugenreiches Pflaster, wie z. B. Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, wasserdurchlässiges Pflaster mit splittverfüllten, aufgeweiteten Fugen oder Kammern verwendet werden.

2. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.

 Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen Lippe, Westf. Museum für Archäologie (Amt für Bodendenkmalpflege Münster, Tel. 02511591281) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).

3. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten Hinweise auf Altablagerungen gefunden werden, ist unverzüglich die Untere Abfallbehörde (Kreis Minden-Lübbecke) zu benachrichtigen.

Textliche Festsetzung

1. Pflanzgebot- und Erhaltungsgebot

1.1 Auf der festgesetzten Pflanzgebots-Fläche ist eine dreireihige frei wachsende Hecke von 5,0 m Breite anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten.
Es sind nur Pflanzenarten gemäß der folgenden Liste zulässig:
Feldahorn (Acer campestre)
Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
Hasel (Corylus avellana)
Weißdorn (Crataegus laevigata)
Schlehe (Prunus spinosa)
Hainbuche (Carpinus betulus)

1.2 Auf den noch unbebauten Grundstücken, die auf der Grundlage dieser Satzung erstmals bebaut werden können, sind die entlang der Grundstücksgrenzen vorhandenen Obstbäume dauerhaft zu erhalten. Abgängige Bäume sind durch Nachpflanzungen der gleichen Art und Qualität zu ersetzen.

Lübbecke, den 10.03.2005

S. Schl
(Bürgermeisterin)

STADT 26 LÜBBECKE

(Schriftführer)

Genehmigt
Detmold, den
Bezirksregierung
Im Auftrag

Bezirksregierung 78 Detmold

Stadt Lübbecke

Kreis Minden - Lübbecke

Satzung

gemäß
§ 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
für den
Ortsteil Nettelstedt, Bereich Im Siekme

Plan Nr.2 Satzung

bearb.: vH/Mk	M. 1:2500
Projekt-Nr.:	603.13
Datei:	Plan2.dwg
Osnabrück, den	14.02.2005

Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner
Beratende Ingenieure GbR
Rheiner Landstraße 19-21
49078 Osnabrück
Telefon 0541/94003-0
Telefax 0541/94003-50

Stadtplanung · Landschaftsplanung · Wasserwirtschaft · Straßenbau